

## Über den Schutz der natürlichen Landschaft, ihrer Pflanzen- und Tierwelt.

Von

Prof. Dr. CONWENTZ (Danzig).

(Auszug aus einem Vortrage, gehalten in der gemeinschaftlichen Sitzung  
des Naturwissenschaftlichen Vereins und der Geographischen Gesellschaft zu  
Hamburg am 11. Januar 1905).

---

Völlig unberührte Landschaften sind bei uns wie in anderen Kulturstaaten kaum noch zu finden. Um so wünschenswerter ist es, daß durch Eigenart ausgezeichnete Felspartien, Dünenbildungen, erratische Blöcke, urwüchsige Waldteile, Heiden und Moore usw., sowie Überreste schwindender Pflanzen- und Tierarten als bemerkenswerte Naturdenkmäler erhalten bleiben, und daß die vielen Gefahren, welche jenen Denkmälern vom Menschen teils aus Mängeln seiner Erziehung, teils aus wirtschaftlichen Gründen drohen, abgewendet werden.

So werden auch von amtlicher Seite zuweilen Einrichtungen geduldet und neu getroffen, welche ästhetische und wissenschaftliche Seltenheiten der Landschaft gefährden. Man läßt es z. B. geschehen, daß bemerkenswerte Anhöhen und Berggipfel, deren ursprüngliche Natur sonst ungeschmälert ist, mit Aussichtstürmen, Gasthäusern und solchen Denkmälern besetzt werden, die zu dem betreffenden Gelände in gar keiner Beziehung stehen. Dann kommt es vor, daß an hervorragenden Stellen der Gebirge Reklameaufschriften und dergleichen in großer Schrift und mit auffälliger Farbe ausgeführt werden. Durch die Benutzung von

Wasserkräften hat man es in einzelnen Ländern erreicht, daß kaum noch ein einziger Fluß oder Bach in dem ursprünglichen Zustande besteht; besonders werden Stromschnellen und Wasserfälle, die an sich schon ein Naturdenkmal bilden, immer mehr für industrielle Zwecke ausgenutzt. Nirgends in der Welt ist dieses wohl mehr geschehen, als bei den Trollhättafällen in Schweden.<sup>1)</sup> Während Bilder davon aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts die ursprüngliche Schönheit der Natur zeigen, umschließen den schönsten Teil der Stromschnellen jetzt eine elektrische Station, eine Karbid-, eine Zellulose- und eine Ölfabrik, eine Gießerei, ein Walzwerk und viele andere industrielle Etablissements. So ist nur ein Zerrbild der ehemaligen Naturschönheit übrig geblieben.

Des weiteren werden umfangreiche Gebiete der ursprünglichen Natur durch Anlagen von Steinbrüchen gewaltig einträchtigt. Es wäre zwar töricht, zu verlangen, daß die Gewinnung von Felssteinen für Tief- und Hochbauten und andere gewerbliche und künstlerische Zwecke verringert würde; aber es müßte doch erreicht werden können, daß der Betrieb von solchen Stellen, die in ästhetischer und wissenschaftlicher Beziehung besonders bemerkenswert sind, abgelenkt und anderswohin verlegt werde. So ist es zu beklagen, daß im Fichtelgebirge groteske Felsbildungen durch Steinhauer bedroht und daß im Erzgebirge geologische Seltenheiten dem Untergange geweiht sind. An der West- und Ostküste Schwedens wird der Granit derartig abgebaut, daß auf weite Strecken hin die Landschaft völlig verändert wird. In der Sächsischen Schweiz liefert der Quadersandstein jährlich ca. 200,000 cbm im Gesamtwerte von mehr als *M* 2,000,000. Es gereicht dieses zwar der ganzen Gegend zum Segen, da zeitweise an 4000 Arbeiter beschäftigt werden; aber andererseits kann nicht gelegnet werden, daß durch diese Steinbrüche eines der schönsten Naturbilder verunstaltet wird, weshalb auch die

---

<sup>1)</sup> CONWENTZ, H., Om skydd åt det naturliga landskapet jämte dess växt- och djurvärld, särskildt i Sverige. Ymer 1904. pag. 18; Fig. 1—3.

sächsische Regierung beschlossen hat, die in ihrem Besitze befindlichen Steinbrüche, soweit sie unmittelbar an der Elbe liegen, nach Ablauf der Pachtverträge eingehen zu lassen. Von Geologen wird dringend empfohlen, daß hier und da in der norddeutschen Tiefebene ein Stück Endmoräne und einige durch Größe, Gesteinsart, Lage oder Pflanzendecke ausgezeichnete erratische Blöcke vor der Gefahr, beim Bau von Landstraßen und Eisenbahnen Verwendung zu finden, bewahrt werden.

Auch die Moorbestände in Deutschland haben bereits unter der Entwässerung und Melioration so stark gelitten, daß ihr völliger Untergang nahe bevorsteht. Wenn die Kultivierung der Moore auch im allgemeinen freudig zu begrüßen ist, so ist es doch wünschenswert, daß einige durch eine eigentümliche Tier- und Pflanzenwelt ausgezeichnete Moore ganz oder teilweise erhalten bleiben (Eppendorfer Moor).

Sodann hat in manchen Gegenden, ja in ganzen Staatsgebieten, beispielsweise in Sachsen, Dänemark, Holland, die Kultur solche Fortschritte gemacht, daß vom ursprünglichen Walde nichts mehr übrig geblieben ist. Statt seiner erhebt sich die Forst, die mit dem einstigen Walde wenig gemein hat. Durch diese Umwandlung der Wälder in Forsten gehen für den Künstler, für den Maler und Dichter eine Fülle von Anregungen verloren. Wo, wie im preußischen Staatsgebiete, noch natürlicher Waldbestand vorkommt, da ist es notwendig, ihn tunlichst jeder Nutzung zu entziehen und dauernd als Naturdenkmal zu bewahren, wie es hier und da auch schon geschieht. Um so wünschenswerter ist das, als mit diesen Resten einer unveränderten Landschaft auch ganze Pflanzen- und Tiergemeinschaften mit einzelnen seltenen Arten erhalten bleiben. Auch durch übermäßige Ausnutzung werden manche Pflanzenarten in ihrem Fortbestehen bedroht, so die Eibe, von der stellenweise frische Zweige sackweise auf den Markt kommen; ferner die Zwergpalme, die bei Nizza, wo sie früher die Grenze ihrer Verbreitung nach Norden fand, völlig eingegangen ist; der Frauenschuh, eine der schönsten Pflanzen der deutschen Flora, der z. B. in Sachsen ausgerottet

ist und in Dänemark nur an einer Stelle, und zwar geschützt, vorkommt; die Stranddistel, die gewerbsmäßig eingesammelt wird, und die Wassernuß, die überall in raschem Schwinden begriffen ist.

Mit der Vernichtung der Pflanzenwelt geht die der Tierwelt Hand in Hand. Es müßte eine sehr beträchtliche Anzahl von Tieren, z. B. von Spinnen und Insekten, aussterben, wenn nicht hier und da ursprüngliche Flächen Land mit den Bedingungen ihrer Existenz bewahrt blieben. Durch übermäßige Nutzung sind besonders die Vögel bedroht. Millionen von Singvögeln werden jährlich getötet, um als Leckerbissen verzehrt zu werden. Auf Helgoland wurden im Winter 1899 bis 1900 gegen 12,000 Stück der Stummelmöwe und mit ihnen viele andere, seltenere Arten erlegt; die Bälge wurden nach Frankreich versandt, wo die Federn zum Garnieren von Hüten usw. benutzt werden. Unter den Säugetieren ist der Biber am meisten bedroht. In Europa ist er absolut nur in Norwegen gesetzlich geschützt; in Deutschland findet er sich noch im Elb-, in Frankreich im Rhônegebiet. Auch in Rußland und selbst in Kanada, wo er einst das Wahrzeichen des Landes war, weist er einen merkbaren Rückgang auf. Der Moschusochse, der zur Eiszeit im nördlichen und mittleren Europa, in Asien und Amerika vorkam, findet sich nur noch im nordöstlichen Grönland und im arktischen Nordamerika; in diesem aber wird ihm von der Hudson Bay Company gewaltig nachgestellt.

Um einer derartigen Vernichtung von Naturdenkmälern möglichst entgegenzuarbeiten, sind in einzelnen Fällen in Deutschland und anderen Kulturstaaten bereits früher Einrichtungen getroffen worden. Gegenwärtig ist es nun erforderlich, diese einzelnen Bestrebungen zum Schutz der Naturdenkmäler zusammenzufassen und zu organisieren, damit eine einheitliche und von großen Gesichtspunkten geleitete Naturdenkmalspflege zustande kommt. <sup>1)</sup> Die Aufgaben einer solchen sind mannig-

---

<sup>1)</sup> CONWENTZ, H., Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Denkschrift, dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten überreicht. III. Auflage. Berlin 1905.

faltiger Art. Zuerst kommt es darauf an, die Denkwürdigkeiten der Natur kennen zu lernen und zu inventarisieren, d. h. in Listen und Karten einzutragen. Wie jetzt in allen preußischen Provinzen Nachweise der beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Waldbestände ausgeführt werden, bezw. schon ausgeführt sind, müßten später auch Inventare der übrigen Pflanzenwelt sowie der Tierwelt, der Bodenverhältnisse usw. angelegt und veröffentlicht werden. Die Anordnung ist nicht etwa nach wissenschaftlichen Grundsätzen, sondern nach Verwaltungsbezirken und Eigentumsverhältnissen auszuführen, sodaß jeder Verwaltungsbeamte und Grundbesitzer leicht daraus entnehmen kann, was an Naturdenkmälern in seinem Gebiet vorhanden und zu sichern ist. Sodann gilt es, die Besitzverhältnisse solcher Stellen zu regeln. Am besten ist es, wenn das fragliche Gelände dem bisherigen Eigentümer belassen und dieser für dessen ungeschmälerte Erhaltung gewonnen werden kann; falls dies ohne weiteres nicht möglich ist, müßte es durch Ankauf oder Pachtung seitens eines Vereins oder einer Gemeinde u. s. w. gesichert werden. Ferner ist auch die Markierung, Schutzvorkehrung an Ort und Stelle, Beaufsichtigung usw. in die Wege zu leiten. Daneben ist es notwendig, Sinn und Verständnis für die Pflege und Erhaltung der Denkwürdigkeiten der Natur in Schule und Haus, in Vereinen und in weiteren Kreisen zu wecken und zu fördern.

Für die Durchführung dieser Aufgaben bieten sich folgende drei Wege, von denen nach Lage der Verhältnisse der eine oder andere zu verfolgen sein würde. Zunächst der Weg freiwilliger Mitwirkung, durch Einzelpersonen und Vereine. Wie beispielsweise Fürst PUTBUS den Bestand der Insel Vilm und Fürst SCHWARZENBERG eine ansehnliche Fläche am Kubany im Böhmer Wald unberührt erhalten, möchten auf Anregung auch weitere Grundbesitzer wohl Vorkehrungen treffen, um Naturdenkmäler in ihrem Gelände zu schützen. In anderen Fällen würden sich vielleicht Männer finden, welche die Mittel zum Erwerb gefährdeter Landschaftsteile oder wissenschaftlicher Einzel-

heiten in der Flur gewähren würden, wie es in Nachbarländern vorkommt. Naturwissenschaftliche und andere Vereine sind schon vielfach in dieser oder ähnlicher Richtung tätig gewesen; der Humboldtverein in Löbau i. S. sicherte durch Pachtung ein Gelände mit Gletscherschliffen, der Botanische Verein in Landshut in Bayern erwarb käuflich den von der Kultur verschont gebliebenen Rest der Sempter Heide, eine Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins pachtete ein Stück Land, um den im Freien lebenden Vögeln Nistgelegenheit zu geben u. a. m. Solche Vereine sind überhaupt in hervorragendem Maße berufen, an der Pflege der Naturdenkmäler mitzuwirken, und müßten diese Aufgabe geradezu in ihre Statuten aufnehmen, was von einigen Seiten auch bereits geschehen ist. Ferner möchten sie in ihren Schriften diese Bestrebungen unterstützen und anregend bei Behörden wirken. Neben den wissenschaftlichen würden die Verschönerungs-, Touristen-, Gebirgs- und ähnliche Vereine leicht zur Mitarbeit zu gewinnen sein. Erfreulicherweise sind auch schon neue Vereine zu dem besonderen Zweck gegründet worden, den Schutz von Naturdenkmälern anzustreben und zu fördern; so in Coburg und Erfurt die Vereinigungen zum Schutz der Pflanzen und Tiere, in München der Isartalverein, in Bamberg der Verein zum Schutz der Alpenpflanzen u. a. m. In anderen Ländern bestehen große nationale Vereinigungen solcher Art, bei uns will der Verein „Heimatschutz“ auch diese Bestrebungen unterstützen.

Ein zweiter Weg zeigt sich in der administrativen Mitwirkung. Manche Gemeinde verfügt über ansehnlichen Besitz an Wasser, Felsen, Wald etc. und könnte ohne weiteres anordnen, daß hierin vorhandene Naturdenkmäler erhalten bleiben. Einzelne Kommunen, wie Breslau, München, Nürnberg, Aussig, Haag u. a., sind bereits in dieser Richtung vorangegangen. Besonders ist der Staat in der Lage, diese Bestrebungen wirksam zu fördern, zumal er der größte Grundbesitzer ist und sein verschiedenartiger Besitz sich über das ganze Land erstreckt. Im Wege der Verwaltung müßten kleine Reserven verschiedener Art tunlichst in jedem Landesteil eingerichtet werden: dort ein



See, Bach oder Flußabschnitt; da eine Küstenpartie, Düne oder Endmoräne; hier eine Moor-, Heide- oder Waldfläche; dort ein Fundort seltener Pflanzen- oder Tierarten. Sodann müßten alle Zweige der Verwaltung angeregt werden, die in ihrem Ressort vorhandenen Denkwürdigkeiten der Natur aufzunehmen und für deren Schutz zu sorgen. Hauptsächlich würde die Forstverwaltung in der Lage und wohl auch geneigt sein, auf bestimmte Anregungen hin die Sicherung von Schönheiten und Seltenheiten der Natur weiter zu fördern.

Der dritte Weg liegt auf dem Gebiet der Gesetzgebung. Eine Reihe von Gesetzen, die in anderer Absicht erlassen sind, dient schon nebenher auch diesem Zweck. Ferner gibt es seit 1902 in Preußen ein besonderes Gesetz zum Schutz der Landschaft gegen Reklame und in Hessen ein neues Gesetz zur Erhaltung der Denkmäler mit Einschluß der Landschaft. In anderen Ländern wurden durch Finanzgesetz ansehnliche Gelände mit bemerkenswerten Pflanzenformationen sicher gestellt. Für uns würde es zunächst darauf ankommen, eine gesetzliche Unterlage dafür zu gewinnen, daß Naturdenkmäler im Wege der Verordnung geschützt und in besonderen Fällen gegen völlige Entschädigung auch enteignet werden können.

Die legislative Mitwirkung ist sehr wünschenswert und notwendig, aber der Schwerpunkt der ganzen Bestrebungen muß auf die administrative und freiwillige Tätigkeit gelegt werden. Diese kann auch sogleich einsetzen, ehe ein Gesetz zustande kommt.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins in Hamburg](#)

Jahr/Year: 1906

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Conwentz Hugo Wilhelm

Artikel/Article: [über den Schutz der natürlichen Landschaft, ihrer Pflanzen- und Tierwelt 1-7](#)